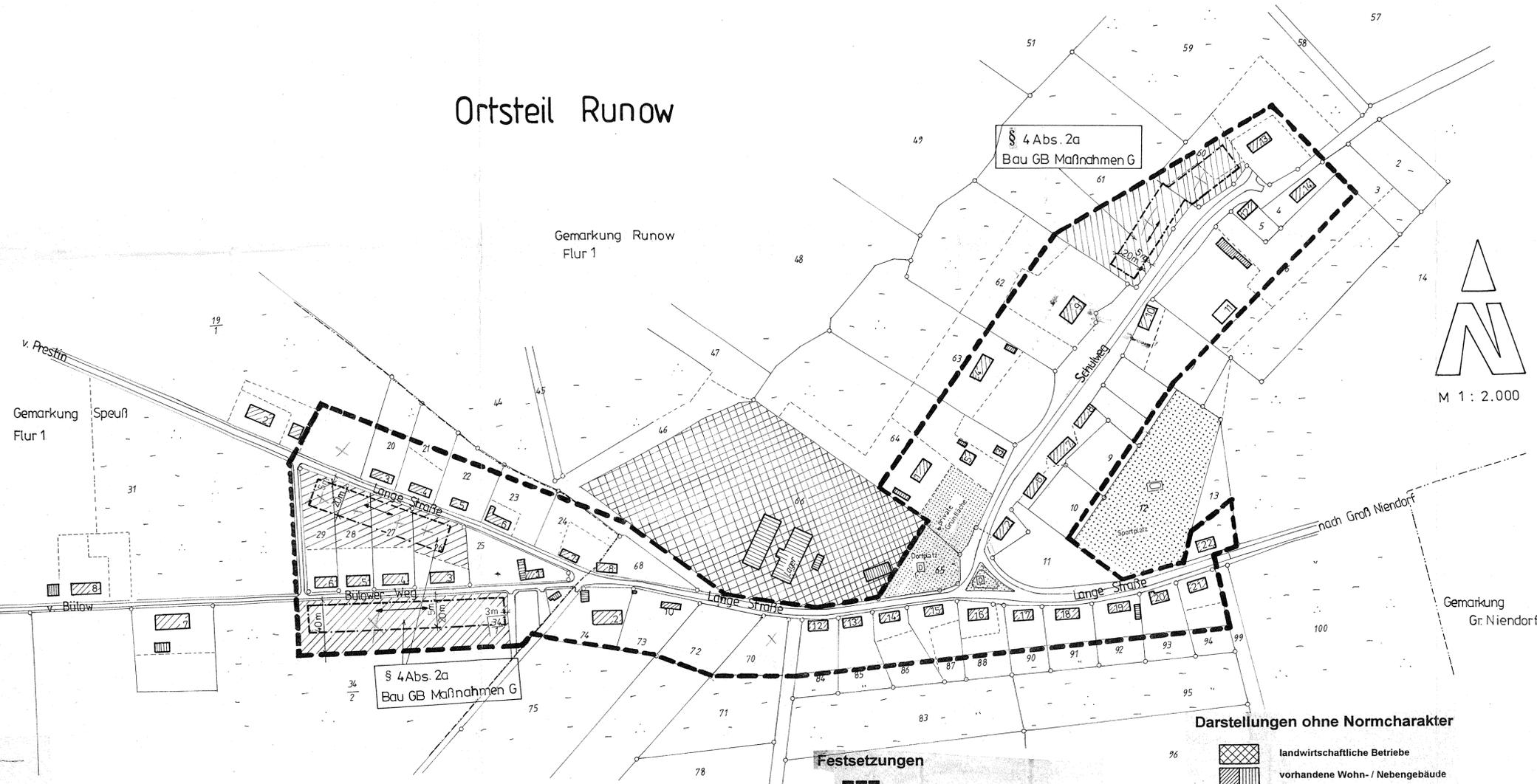


Ortsteil Runow

Gemarkung Runow
Flur 1



§ 4 Abs. 2a
BauGB Maßnahmen G

§ 4 Abs. 2a
BauGB Maßnahmen G

Hinweis

Im Abrundungsgebiet gilt die Baumschutzverordnung des Landkreises Parchim vom 12.01.1996. Je Bauplatz werden 3 Bäume gepflanzt. Der Stammumfang beträgt 12 - 14 cm.

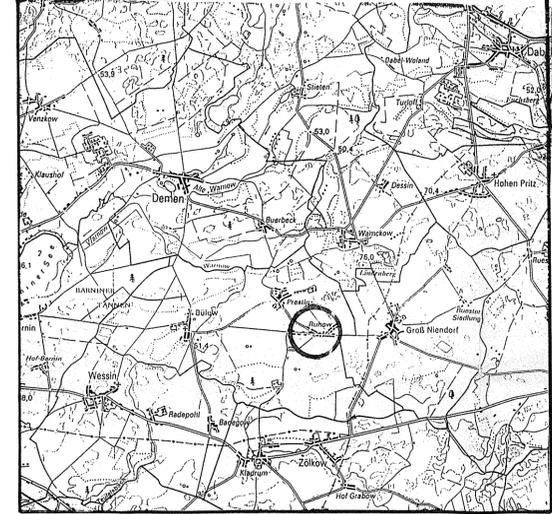
Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Kennzeichnung der Bereiche, für die § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahmen G
- Baugrenze
- öffentliche Grünfläche: Dorfplatz
- Rasensportplatz
- Spielplatz
- private Grünfläche
- Firstrichtung

Darstellungen ohne Normcharakter

- landwirtschaftliche Betriebe
- vorhandene Wohn- / Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurstücknummern
- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Waldfläche
- Bemaßung
- geplante Gebäude
- neue Flurstücksgrenzen

Übersichtsplan M 1:100.000



TEXT TEIL B

SATZUNG der Gemeinde Bülow über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Bülow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986/BGBl. I S. 2353), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bestimmung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 466) sowie durch das Gesetz zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen (MB Plg) vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) und nach § 86 der Bau-O M/V vom 26.04.1994 wird nach Beschlussfassung vom 14.05.1996 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die Ortsteile Bülow, Runow und Prestin erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ort Bülow gemäß § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die gemäß § 4 Abs. 2a BauGB Maßnahme zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen sind in der beigefügten Karte schraffiert dargestellt.

(3) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhaltliche Festsetzungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung richtet sich die Zuverlässigkeit von Vorhaben grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

(2) Die Errichtung von Wohngebäuden ist nur auf den Grundstücksteilen, die durch öffentliche Wege erschlossen sind möglich.

(3) Auf den nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

*geändert durch
Beschluss, Beschluss
Nr. 09/11 der Gemeindevor-
sitzung Bülow
vom 20.08.2011*

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Parchim in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.06.1995. Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 25.07.95 bis 22.07.95 erfolgt.

Bülow, den 25.08.1996
Aurich Bürgermeister

2. Den Bürgern wurde durch Auslegung des Entwurfs der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 04.02.96 bis zum 05.04.96 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 14.02.96 bis zum 09.04.1996 durch *Handwritten* ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bülow, den 25.08.1996
Aurich Bürgermeister

3. Den von der Satzung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 25.07.95 unter Fristsetzung bis zum 08.04.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Bülow, den 25.08.1996
Aurich Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.05.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bülow, den 25.08.1996
Aurich Bürgermeister

5. Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bülow - bestehend aus der Planzeichnung Teil - A und dem Textteil B - wurde am 14.05.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bülow, den 25.08.1996
Aurich Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Parchim mit Schreiben vom 26.08.1996 mit Auflagen - erteilt.

Bülow, den 29.10.1996
Aurich Bürgermeister

7. Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.10.1996 erfüllt.

Die Aufgabenerfüllung wurde mit Schreiben vom 21.11.1996 Az: *Handwritten* des Landrats des Kreises Parchim bestätigt.

Bülow, den 28.11.1996
Aurich Bürgermeister

8. Die Satzung der Gemeinde Bülow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bülow wird hiermit ausserkraft.

Bülow, den 28.11.1996
Aurich Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 28.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolge hingewiesen worden.

Die Satzung ist somit am 18.12.1996 rechtsverbindlich geworden.

Bülow, den 18.12.1996
Aurich Bürgermeister

SATZUNG der Gemeinde Bülow über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Runow